



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



17. Jahrgang

Freitag, den 15. Juni 2012

Nr. 6

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ ist zum **01.09.2012** eine Stelle (Beschäftigungsverhältnis) mit **36 Wochenstunden** in der Kasse zu besetzen.

Diese Stelle ist befristet (als Elternzeitvertretung). Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder Bankkauffrau/-mann ist wünschenswert. Bewerber/-innen müssen die für die Stelle erforderliche Eignung und Sachkenntnis besitzen.

Es wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, soziale Kompetenz, Loyalität, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit erwartet. Sehr gute EDV-Kenntnisse, organisatorische Fähigkeiten und Konfliktfähigkeit werden vorausgesetzt. Ein freundlicher und kompetenter Umgang mit Bürgern sollte selbstverständlich sein.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- erfassen und buchen von angeordneten Zahlungen bzw. Zahlungseingängen;
- Führen von Sach- und Zeitbüchern;
- Erstellen von Tagesabschlüssen;
- Mitarbeit im Mahnwesen und bei der Einleitung von Vollstreckungsangelegenheiten;
- Durchführung von Protokolldienst (außerhalb der regulären Dienstzeit).

Wir bieten die üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst sowie flexible Arbeitszeiten. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 nach TVöD.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 01.07.2012** (Eingang in der VG „Heldburger Unterland“) an die

Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“
Personalamt
Häfenmarkt 164
98663 Bad Colberg-Heldburg.

Soweit den Bewerbungen kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist, wird unsererseits davon ausgegangen, dass auf eine Rücksendung der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten durch das Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Siegfried Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

07. Juli 2012
08.00 bis 10.00 Uhr

Satzung

der Stadt Bad Colberg-Heldburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im OT Heldburg

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung und der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Bad Colberg-Heldburg folgende Satzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“, OT Heldburg.

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 32 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung Sanierungsgebiet „Altstadt“.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Katasterplan abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil der Satzung und wird als Anlage beigelegt.

Hinweis: Der das Sanierungsgebiet kennzeichnende Katasterplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ zu den Dienstzeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bauverwaltung für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen beginnend am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Vorschriften

Die Vorschriften des § 144 BauGB (Abs. 1 und 2) über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16.04.1999 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 29.04.2008 einschl. 1. Änderung vom 08.08.2011 ausdrücklich aufgehoben und ersetzt.

Bad Colberg-Heldburg, 14.05.2012

gez. Schwarz
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage:

Katasterplan mit Kennzeichnung des Sanierungsgebietes
(wird im Wege der Ersatzbekanntmachung ausgelegt)

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 07.03.2012 hat der Stadtrat der Stadt Bad Colberg-Heldburg die Sanierungssatzung Heldburg der Stadt Bad Colberg-Heldburg beschlossen.

Das Bauamt, Dezernat II im Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 03.05.2012, Az.: II-60/3-Kra-064/12 die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Bad Colberg-Heldburg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

gez. Schwarz, Anita
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Stadt Bad Colberg-Heldburg

Bad Colberg-Heldburg, den 14.05.2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 16.04.2012 hat der Stadtrat der Stadt Ummerstadt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 02.05.2012, Az.: 15-GM/0224-12, die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2012 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

Bardin
Bürgermeisterin

-Siegel-

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2012 wurden am 16.05.2012 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 06/2012, Erscheinungsdatum 15. Juni 2012.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger

Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad-Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 18.06.2012 bis 03.07.2012

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ummerstadt, den 16.05.2012

Bardin
Bürgermeisterin
Stadt Ummerstadt

Haushaltssatzung 2012 der Stadt Ummerstadt

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO erläßt die Stadt Ummerstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen auf	714.900 EUR
in den Ausgaben auf	714.900 EUR
	im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen auf	38.000 EUR
in den Ausgaben auf	38.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
 - für Grundstücke (B) 390 v.H.
- Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Die Höhe der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 119.100 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Ummerstadt, den 16. Mai 2012

Bardin
Bürgermeisterin

Siegel

Wohnungsvermietung in der Gemeinde Westhausen

Die Gemeinde Westhausen hat eine Wohnung im Gebäude Hauptstraße 82 in Westhausen zu vermieten.

Wohnungsangaben:

Größe:	89,80 qm (4 Zimmer/ 1 Küche/ 1 Bad/WC/1 Flur/ 1 Kammer)
Lage:	Dachgeschoss
Sonstige Angaben:	zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Gemeinde Westhausen bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) richten.

gez.
i. A. Nußmann

**Ende des amtlichen Teiles der
Verwaltungsgemeinschaft
„Heldburger Unterland“**

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Nr. LD-A - A 7566 - 629

97082 Würzburg, den 25.04.2012

Unterfranken Zeller Straße 40

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -;

Dorfflurbereinigung Sulzdorf a. d. Lederhecke Projekt 2' Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke' Landkreis Rhön-Grabfeld

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken verfügt in vorbezeichnetem Verfahren folgende

Schlussfeststellung:

1. Die Dorfflurbereinigungsverfahren Sulzdorf a. d. Lederhecke Projekt 2 wird hiermit abgeschlossen.
Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 Abs. 1 FlurbG).
2. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Dorfflurbereinigung Sulzdorf a. d. Lederhecke Projekt 2 sind abgeschlossen (§ 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG). Die Teilnehmergeinschaft erlischt daher (§ 149 Abs. 4 FlurbG).

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan der Dorfflurbereinigung Sulzdorf a. d. Lederhecke Projekt 2 steht unanfechtbar fest.

Seine Ausführung wurde am 13.04.2010 zum 11.06.2010 angeordnet. Die im Flurbereinigungsplan getroffenen Festsetzungen sind bewirkt, das Grundbuch ist berichtigt. Die Teilnehmergeinschaft hat ihre Aufgaben restlos erfüllt, die Kassengeschäfte sind abgewickelt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) erlässt deshalb die Schlussfeststellung, da die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft in vollem Umfange erledigt und sämtliche Ansprüche der Teilnehmer erfüllt sind. Mit der Unanfechtbarkeit dieser Schlussfeststellung erlischt die Teilnehmergeinschaft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) zu erheben.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Ottmar Porzelt
Ltd. Baudirektor

(Siegel)

Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Impressum: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappé

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Andere Informationen und Mitteilungen

Brauhausfest in Ummerstadt

Der Brauverein und die Stadt Ummerstadt laden herzlich im Rahmen der 1175-Jahrfeier der Stadt Ummerstadt

zum Brauhausfest

**am 17.06.2012 ab 10.00 Uhr
auf dem Marktplatz ein.**

Das Brauhaus ist geöffnet und kann besichtigt werden.
Für das leibliche Wohl der Gäste ist bestens gesorgt.



Es werden **Stadtführungen in historischer Tracht** durch unser kleines Städtchen zum Preis von 2,00 EUR/Person für Interessierte angeboten. **Diese beginnen um 11.00, 13.00 und 15.00 Uhr.** Die Führung geht vom Marktplatz aus, vorbei am ältesten Gebäude der Stadt und an der Kaplanei, über den Kirchhofweg hoch zur Andreaskirche und anschließend weiter zur Stadtkirche und zum Viehmarkt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

1175 Jahre
837 2012
Ummerstadt

**Eine kleine Stadt
feiert ganz groß...
Feiern Sie mit!**

**1175 Jahre
Ummerstadt**

**Festwochenende
12. - 15. Juli 2012**

Festwochenende vom 12.07. - 15.07.2012

Das Festwochenende beginnt am Donnerstag, den 12.07.2012, 18.00 Uhr mit einem festlichen Gottesdienst in der Stadtkirche St. Bartholomäus. Im Anschluss daran findet ein Festkommers im Festzelt auf dem unteren Sportplatz an der Colberger Straße statt.

King Schlayer
Party-Rock-Nacht

13.07.2012 (Freitag)
ab 21:00 Uhr im Festzelt



Showbühne
Junge Künstler
aus der Umgebung

14.07.2012 (Samstag)
14:00 bis 17:00 Uhr



Logo Band

14.07.2012 (Samstag)
ab 21:00 Uhr im Festzelt





Mittelalter-Markt
„Sündenfrei“

14. und 15.07.2012
(Samstag und Sonntag)
10:00 bis 23:00 Uhr
Über 30 Akteure und
2 Livebands.



Vinšovanka aus Prag

15.07.2012 (Sonntag)
ab 10:00 Uhr Fröhschoppen
ab 14:00 Uhr im Festzelt



Historischer Umzug

15.07.2012 (Sonntag)
ab 13:00 Uhr Beginn

BStU-Außenstelle Suhl
Weidbergstraße 34
98527 Suhl

Sa |
09.06.2012
13:00 - 19:00



Tag der offenen Tür

Wissen wie es war

20 Jahre Einsicht in die Stasi-Akten

Vortrag, Podiumsdiskussion, Filmvorführung, Ausstellungen, Beratung uvm.
 Vortrag: „Anfangsjahre einer ungewöhnlichen Behörde“, Herbert Ziehm, ehemals BStU
 Podiumsdiskussion: Monika Aschenbach, BStU; Dr. Hans-Jürgen Grasmann, Oberstaatsanwalt a. D.; Elfriede Raphael, Malerin; Holger Uske, Lyriker; Herbert Ziehm, ehemals BStU;
 Moderation: Markus Ermert, Journalist

DER EINTRITT IST FREI!

 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Veranstalter: BStU-Außenstelle Suhl | Weidbergstraße 34 | 98527 Suhl | Tel.: 03641 456-0 |
 email@bsta.de | www.bsta.de | Mitveranstalter: Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Stasi-Unterlagen | 20 Jahre 1992-2012 | Co-Organisator: FfU Suhl

Initiative Rodachtal

Baustoffbörse:

In Dietersdorf, Stadt Seßlach, lagern ca. 1000 historische Rinnenziegel.
 Die Kontaktdaten für Interessenten:
 Gerhard Schneider, Dietersdorfer Strasse 16, Seßlach
 Telefon: 09567/982602

9. Internationale Jugend-Musikfestival im Zeichen von „Reformation und Musik“

Coburg/Bad Rodach. Vom 26. bis 29. Juli klingt das Rodachtal. Für das 9. internationale Jugend-Musikfestival kommen das Jugendsymphonieorchester Berlin sowie Solisten aus der Region und ganz Europa nach Coburg. Das Festival gastiert in Bad Rodach, Coburg, Stressenhausen und Seßlach. Karten sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich.

Oleg Dynov, der Leiter des Festivals, hat den Beginn in diesem Jahr in die Johanniskirche in Bad Rodach gelegt: „Da war das Festival noch nie zu Gast. Es ist eine wundervolle Kirche mit einer sehr guten Akustik.“ Das Orchester stellt den Abend unter das Thema „Reformation und Musik“. Nach dieser Eröffnung am Donnerstag, 26. Juli, um 19.30 Uhr spielt das Orchester am Freitag um 20 Uhr im Foyer der HUK auf der Bertelsdorfer Höhe ein Gala-Konzert mit Solisten, das Johann Sebastian Bach und Felix Mendelssohn-Bartholdy gewidmet ist. Am Samstag um 15 Uhr kommen Freunde der Kammermusik in Stressenhausen auf ihre Kosten. Ein Abschlusskonzert mit allen Teilnehmern und dem Orchester aus Berlin findet am Sonntag um 15 Uhr in der Stadtpfarrkirche in Seßlach statt.

Karten sind jeweils an der Abendkasse oder bereits jetzt im Vorverkauf erhältlich. Kinder bis 13 Jahre haben in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen freien Eintritt. „Wir bieten auch in diesem Jahr wieder eine Abo-Karte für alle Konzerte an“, kommt Dynov den langjährigen und treuen Fans des Festivals entgegen.

Karten für die Konzerte gibt es auch im Vorverkauf bei der Tourist-Information der Stadt Seßlach (09569-922 540), der Tourist-

Information Coburg (09561-898 000), der Ticket-Hotline der Neuen Presse Coburg (01803-395 450, 9 Cent/min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.) und in der Gäste-Information in Bad Rodach (09564-1550). Ebenso sind sie erhältlich bei der Gäste-Information Bad Colberg-Heldburg (036871-201 59), im Zweiländermuseum Rodachtal in Streufdorf (036875-506 51) und bei der Gästeinformation Straufhain (036875-657 921).

Die Karten kosten für das Eröffnungskonzert in Bad Rodach 16 Euro (ermäßigt 14), für die Gala in der HUK-Coburg 18 Euro (16), für den Kammermusikalischen Nachmittag in Stressenhausen 14 Euro (12) sowie 15 Euro (13) für das Abschlusskonzert in Seßlach. Ermäßigte Preise gelten für die Inhaber einer Neue Presse-Card, Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Behinderte mit gültigem Ausweis.

Weitere Informationen zu den Konzerten im Internet unter www.ijmf.de

Christin Kellner

Stern-Radtour auf dem Werra-Obermain-Radweg

Einweihung des durchgängig beschilderten Radwegs am 23. Juni

Seit Mai sind das Rodachtal und das Coburger Land an die Fernradwege entlang des Mains (Main-Radweg: <http://www.mainradweg.com>) und entlang der thüringischen Werra (Werratal-Radweg: <http://www.werratal.de>) angebunden. Von Hildburghausen in Thüringen bis nach Bad Staffelstein verläuft herrlich gelegen auf rund 60 Kilometer der Werra-Obermain-Radweg (WOM), der in einer Gemeinschaftsaktion nunmehr durchgängig beschildert wurde. Er zweigt direkt von den beiden Fernradwegen ab und führt durch den Itzgrund, vorbei an der Stadt Seßlach mit ihrem mittelalterlichen Stadtkern und Bad Rodach mit seiner ThermeNatur. Angebunden sind auch das Zweiländer-Museum in Streufdorf, die Heldburg mit dem zukünftigen Deutschen Burgenmuseum sowie das historische Ummerstadt und Thüringens Terrassentherme in Bad Colberg. Die neue Radweg-Verbindung wird am Samstag, 23. Juni, mit einer Stern-Radtour eingeweiht. Startpunkte sind am Marktplatz Hildburghausen, am Schlossplatz Bad Rodach und am Dorfplatz in Wiesen. Der Einstieg ist für jeden Radler auch unterwegs möglich:

Tour 1

09.00 Uhr Marktplatz Hildburghausen
10.00 Uhr Marktbrunnen Streufdorf
10.30 Uhr Marktplatz Heldburg
11.00 Uhr Feuerwehrplatz Gemünda

Tour 2

10.00 Uhr Schlossplatz Bad Rodach
10.30 Uhr Parkplatz Rehabilitationsklinik Bad Colberg
10.45 Uhr Marktplatz Ummerstadt

Tour 3

09.30 Uhr Dorfplatz Wiesen (Nähe Kirche)
10.30 Uhr Pizzeria La Stazione (am alten Bahnhof) Kaltenbrunn

Ziel der drei Radtouren ist gegen 12 Uhr der Markt in Seßlach. Dort ist für Erfrischung, Stärkung und musikalische Untermahlung gesorgt.

Weitere Informationen zur Eröffnung in der Geschäftsstelle der Initiative Rodachtal unter 036871/30317 und zum Werra-Obermain-Radweg unter www.werra-obermain-radweg.de.

Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen
Christin Kellner

Lust auf Besuch? Kolumbianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin/ Kolumbien wollen gerne einmal deutsche Weihnachten und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu suchen wir Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ (15 - 17 Jahre) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „kolumbianische Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben. Das bringt sicherlich Abwechslung in den Alltag. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grund-Kommunikation gewährleistet ist. Ihr „kolumbianisches Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und muss ein Gymnasium oder eine Realschule an Ihrem Wohnort bzw. in der Nähe Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 01. Dezember 2012 bis zum Sonntag, den 14. Juli 2013. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg

24.07. zum 83. Geburtstag Frau Voit, Anni

Bad Colberg-Heldburg OT Einöd

24.07. zum 68. Geburtstag Herr Hausdörfer, Udo
30.07. zum 71. Geburtstag Frau Hausdörfer, Rita

Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

05.07. zum 80. Geburtstag Frau Hanff, Gertrud
11.07. zum 74. Geburtstag Frau Fritz, Irmgard
11.07. zum 74. Geburtstag Frau Herr, Else
14.07. zum 79. Geburtstag Herr Schubarth, Hermann
15.07. zum 90. Geburtstag Frau Pforte, Else
30.07. zum 65. Geburtstag Frau Sauer, Reinhilde

Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

05.07. zum 83. Geburtstag Frau Schelhorn, Edith
07.07. zum 81. Geburtstag Frau Kaiser, Hildegard
08.07. zum 77. Geburtstag Frau Westphal, Ingrid
11.07. zum 65. Geburtstag Herr Walther, Ralf
12.07. zum 70. Geburtstag Frau Schmidt, Helga
13.07. zum 72. Geburtstag Frau Heusinger, Gertraude
13.07. zum 66. Geburtstag Herr Paschold, Wolfgang
13.07. zum 80. Geburtstag Herr Scharf, Hans-Dieter
15.07. zum 75. Geburtstag Frau Oeser, Hella
17.07. zum 74. Geburtstag Frau Schäfer, Helga
19.07. zum 82. Geburtstag Frau Krug, Jutta
21.07. zum 69. Geburtstag Frau Günther, Ingelore
21.07. zum 74. Geburtstag Frau Heinrich, Brigitte
22.07. zum 67. Geburtstag Frau Schneider, Heidemarie
26.07. zum 69. Geburtstag Frau Thimm, Hiltrud
28.07. zum 77. Geburtstag Herr Wenzel, Fritz

Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

21.07. zum 68. Geburtstag Frau Schneider, Rosamaria
29.07. zum 68. Geburtstag Herr Beyer, Helmut

Bad Colberg-Heldburg OT Lindenua

15.07. zum 66. Geburtstag Frau Kleemann, Renate

Gompertshausen

03.07. zum 74. Geburtstag Frau Dauer, Thea
10.07. zum 69. Geburtstag Herr Streich, Wolfgang
14.07. zum 75. Geburtstag Herr Roth, Gebhard
15.07. zum 70. Geburtstag Frau Brachmann, Erika
22.07. zum 68. Geburtstag Herr Rohde, Winfried
28.07. zum 79. Geburtstag Frau Arndt, Else
29.07. zum 79. Geburtstag Herr Bärwald, Ernst
29.07. zum 75. Geburtstag Frau Brehm, Gertrud
30.07. zum 90. Geburtstag Frau Bartenstein, Rosa

Hellingen

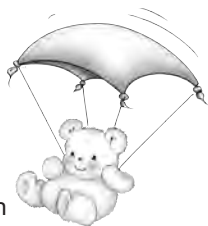
03.07. zum 76. Geburtstag Herr Beyer, Kurt
06.07. zum 76. Geburtstag Frau Roth, Brunhilde
09.07. zum 78. Geburtstag Herr Löffert, Rudolf

17.07. zum 70. Geburtstag	Frau Roth, Renate
24.07. zum 68. Geburtstag	Herr Kuchar, Johann
25.07. zum 69. Geburtstag	Herr Otte, Rudolf
27.07. zum 65. Geburtstag	Frau Nehls, Rita
29.07. zum 74. Geburtstag	Frau Ros, Erika
Hellingen OT Albingshausen	
01.07. zum 75. Geburtstag	Frau Schumann, Christa
07.07. zum 79. Geburtstag	Herr Schmidt, Heinz
Hellingen OT Käßnitz	
21.07. zum 86. Geburtstag	Frau Wäschenfelder, Wally
23.07. zum 80. Geburtstag	Herr Koch, Heinz
Hellingen OT Poppenhausen	
02.07. zum 71. Geburtstag	Frau Wolfschmidt, Rita
Hellingen OT Rieth	
08.07. zum 79. Geburtstag	Frau Völker, Hannelore
27.07. zum 72. Geburtstag	Herr Schäfer, Wilfried
31.07. zum 86. Geburtstag	Herr Schmidt, Rudi
Schlechtsart	
01.07. zum 77. Geburtstag	Frau Schwab, Erika
Schweickershausen	
27.07. zum 72. Geburtstag	Frau Fischer, Hanna
Ummerstadt	
01.07. zum 89. Geburtstag	Frau Voit, Hildegard
02.07. zum 84. Geburtstag	Herr Chilian, Walter
02.07. zum 65. Geburtstag	Frau Neubert, Ruth
03.07. zum 71. Geburtstag	Frau Frick, Ilse
12.07. zum 77. Geburtstag	Frau Scheffel, Sigrid
14.07. zum 78. Geburtstag	Frau Sedlak, Gerda
18.07. zum 69. Geburtstag	Herr Fischer, Klaus
22.07. zum 80. Geburtstag	Frau Bühling, Anna
27.07. zum 73. Geburtstag	Frau Gehring, Christa
30.07. zum 85. Geburtstag	Frau Oehm, Hermine
Westhausen	
02.07. zum 69. Geburtstag	Herr Dr. Sommer, Hansjörg
09.07. zum 79. Geburtstag	Herr Neundorf, Rudi
22.07. zum 88. Geburtstag	Herr Röder, Hubert
24.07. zum 68. Geburtstag	Frau Sevin, Rose
Westhausen OT Haubinda	
05.07. zum 79. Geburtstag	Herr Kockzius, Günter
15.07. zum 69. Geburtstag	Frau Schmidt, Gerda



... Zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.



Hartung, Lara
 Alberts, Sophia
 Fleischmann, Amelie
 Morgenroth, Charlotte
 Höhn, Klara
 Marquis, Paul Levi

Hellingen
 Holzhausen
 Westhausen
 Gellershausen
 Käßnitz
 Gompertshausen



Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, den 29.06.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 13.07.2012